

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.10.2013

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 23. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 30.09.2013,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:03 - 21:17 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Alfons Buchholz  
Herr Christopher Nübel  
Frau Ika Veronika Bordasch  
Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Persch)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth  
Herr Dieter Scholz                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

(ab 19:18 Uhr)

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller

#### **Außerdem:**

Herr Dr. Martin Preiß                      FDP-Fraktion  
Herr Christian Oechler                      Piraten-Fraktion  
Herr Christian Jackelen                      Piraten-Fraktion  
Herr Michael Janitzki                      Fraktion LB/BLG  
Frau Elke Koch-Michel                      Fraktion LB/BLG

(19:14 bis 21:15 Uhr)

#### **Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz                      Oberbürgermeisterin

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin  
Frau Astrid Eibelshäuser      Stadträtin      (ab 19:10 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Frau Julia Thon      Dezernat I  
Herr Dr. Dirk During      Leiter der Kämmerei      (bis 21:00 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth      Schriftführer

**Entschuldigt:**

Herr Oliver Persch      SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat für die Vorlagen STV/1746/2013, STV/1718/2013 und STV/1705/2013 – Grundstücksangelegenheiten – sowie für die Vorlage STV/1743/2013 – Kreditaufnahme – die nicht öffentliche Behandlung beantragt hat.

Nachdem dagegen keine Einwendungen erhoben werden, stellt der **Vorsitzende** fest, dass die genannten Vorlagen in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 16 der Einladung „Eingliederung der Stadtteilmitarbeiter“, STV/1758/2013, von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag der Fraktion LB/BLG betreffe eine reine Personalangelegenheit, die gemäß § 73 HGO zur alleinigen Zuständigkeit des Magistrats gehöre.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, entgegnet, da es sich um eine wichtige Angelegenheit handele, habe die Stadtverordnetenversammlung das Recht, eine Empfehlung abzugeben, ohne damit in die Kompetenz des Magistrats einzugreifen. Er plädiert dafür, den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen.

Die Absetzung des Antrags STV/1758/2013 von der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantragt, die Vorlage STV/1774/2013, Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Stadtsanierung Am Burggraben/Zu den Mühlen, per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Vorlage als neuen TOP 7 einzusetzen. Die bisherige Zählung verschiebe sich entsprechend.

Auch hierüber entsteht Einvernehmen.

**Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Hebesatz der Grundsteuer B STV/1532/2013  
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2013 -
3. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1691/2013  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 20 -  
Weiterleitung zusätzlicher Landesmittel  
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -
4. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1700/2013  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 -  
Verwaltung der Finanzen  
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2013 -
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1729/2013  
§ 100 HGO - Amt 65 - Gesamtanierung Helmut-von-  
Bracken-Schule  
- Antrag des Magistrats vom 03.09.2013
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1730/2013  
§ 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung "Am Ehramer  
Weg"  
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1774/2013  
§ 100 HGO - Amt 61 - Stadtsanierung Am  
Burggraben/Zu den Mühlen  
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2013
8. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1699/2013  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 -

- Planung u. Bau v. Gemeindestraßen  
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2013 -
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 66 - Rad- und Fußbrücke Sudetenlandstraße  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2013 - STV/1721/2013
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - San.- u. Modernisierung Bürgerzentrum Nordstadt  
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2013 STV/1745/2013
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Bildungszentrum Nordstadt  
- Antrag des Magistrats vom 11.09.2013 STV/1755/2013
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 bis 10.000,00 €  
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2013 - STV/1723/2013
13. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Sanierung der Brüder-Grimm-Schule, Haus C, Lützellindener Straße 67, 35398 Gießen, 2. und 3. Bauabschnitt  
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2013 - STV/1738/2013
14. Rettungsleitstelle Berufsfeuerwehr (Antrag der FW-Fraktion vom 04.12.2012);  
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 18.04.2013 STV/1367/2013
15. Bericht zum Ergebnis der Gespräche zwischen dem Magistrat und der Firma Eli Lilly (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2013);  
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.08.2013 STV/1577/2013
16. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend Unterführung Ostanlage  
- Antrag der FW-Fraktion vom 20.08.2013 - STV/1707/2013

17. Keine weitere überplanmäßige Ausgabe für Sanierung Gemeindefstraßen STV/1763/2013  
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 16.09.2013 -
18. Verschiedenes

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

#### **2. Hebesatz der Grundsteuer B STV/1532/2013 - Antrag des Magistrats vom 16.05.2013 -**

---

##### **Antrag:**

„1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** begründet den Antrag. Sie betont, dass die Erhöhung der Grundsteuer B ein wesentlicher Bestandteil der erforderlichen Haushaltskonsolidierung sei.

An der darauf folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Heller, Möller, Grothe, Nübel und Dr. Preiß sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).

#### **3. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1691/2013 Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 20 - Weiterleitung zusätzlicher Landesmittel - Antrag des Magistrats vom 19.02.2013 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

210.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 12.004.520,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0101080300  
- Verwaltung der Finanzen - 175.000,00 Euro

Kostenträger 1682010100  
- Finanzwirtschaft allgemein - 35.000,00 Euro.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, fragt, ob mit den in der Anlage genannten „Eigenmitteln“ in Höhe von 35.000 € Mittel der Stadt Gießen gemeint seien. Nachdem dies von der Oberbürgermeisterin bejaht wird, kritisiert Stv. Janitzki, dass der Betreff „Weiterleitung zusätzlicher Landesmittel“ zumindest irreführend sei.

Weiterhin gibt **Stv. Janitzki** folgende Ausführungen zu Protokoll:

*„Laut Begründung wurden im Juni diese 210.000 €, das heißt die überplanmäßige Ausgabe, an das Theater gezahlt. Zitat: ‚Sie wurde aus den regulären Haushaltsmitteln für das Stadttheater ‚vorfinanziert‘.‘ Ich sehe das nicht vereinbar mit der HGO. Nach unserer Haushaltssatzung, die wir beschlossen haben, sind alle überplanmäßigen Ausgaben ab 50.000 von erheblicher Bedeutung und müssen dem Stadtparlament zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach § 100 HGO bedürfen erhebliche überplanmäßige Ausgaben der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung. Diese überplanmäßige Ausgabe ist ohne vorherige Genehmigung getätigt worden. Das ist ein Verstoß gegen die HGO. Ich beantrage zu diesem Vorgang eine Stellungnahme des Revisionsamtes.“*

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** entgegnet zu dem Vorwurf der Irreführung, aus dem Antrag sei der Eigenanteil von 35.000 € sehr klar zu erkennen. Den Hauptbetrag bildeten aber die weiterzuleitenden Mittel des Landes. Deshalb sei der Betreff so gewählt worden.

Den Vorwurf des Verstoßes gegen die HGO weist **Herr During**, Leiter der Kämmerei, mit folgenden Worten, die Stv. Janitzki anschließend wörtlich zu protokollieren bittet, zurück:

*„Es liegt kein Haushaltsverstoß vor. Die Mittel, die zu beurteilen sind, richten sich nach dem Kostenträger. Der Kostenträger bildet das Budget. Solange dieses Budget nicht überschritten wird, gibt es keinen Fall einer überplanmäßigen Aufwendung. Das*

*Stadtheater Gießen erhält die im Haushalt eingestellten Mittel zu vier Terminen im Jahr, nämlich immer zur Quartalsmitte. Das heißt, die letzte Zahlung des Zuschusses an die Stadtheater Gießen GmbH erfolgt im November/Dezember im Benehmen zwischen dem Rechnungswesen der Stadt und dem Rechnungswesen des Stadtheaters, also zwischen der Kämmerei und der Stadtheater Gießen GmbH. Das bedeutet, Sie erkennen, dass heute noch weit über 2,5 Millionen noch nicht verfügt sind von dem Theaterzuschuss. Deshalb konnten die 210.000 €, die im Vorgriff auf diese vierte Tranche schon gezahlt wurden, niemals zu einer überplanmäßigen Aufwendung, zu einer überplanmäßigen Auszahlung führen.“*

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt **Stv. Janitzki**, er halte seinen Antrag auf eine Stellungnahme des Revisionsamtes aufrecht.

**Beratungsergebnis:**

- Der Antrag auf eine Stellungnahme des Revisionsamtes wird einstimmig abgelehnt.
- Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 20 - Verwaltung der Finanzen - Antrag des Magistrats vom 20.08.2013 -** **STV/1700/2013**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

237.375,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.816.245,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100  
- Finanzwirtschaft allgemein - 237.375,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gesamtanierung Helmut-von-Bracken-Schule** **STV/1729/2013**

---

**- Antrag des Magistrats vom 03.09.2013**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009500 - Gesamtsanierung Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

71.441,61 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012002 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung Schulen -.“

Fragen des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, werden von **Stadträtin Eibelshäuser** beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung "Am Ehramer Weg" STV/1730/2013**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1054020100/Invest.-Nr.: 622013001 - Baulandumlegung „Am Ehramer Weg“ - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

800.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010:

Sachkonto: 0509010 - Zugänge sonst. unbeb. Grundstücke -	500.000,00 €
Sachkonto: 0509020 - Abgänge sonst. unbeb. Grundstücke -	300.000,00 €
(Deckung durch Mehreinzahlungen.)“	

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 - Stadtanierung Am Burggraben/Zu STV/1774/2013**
-

**den Mühlen**  
**- Antrag des Magistrats vom 25.09.2013**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung Am Burggraben/Zu den Mühlen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

160.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009003 - Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße.“

Eine Frage des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, wird von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1699/2013  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 -  
Planung u. Bau v. Gemeindestraßen  
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2013 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100 - Planung und Bau von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

33.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 160.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100  
- Planung und Bau von Landesstraßen 33.000,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1721/2013**

---

**§ 100 HGO Amt - 66 - Rad- und Fußbrücke  
Sudetenlandstraße  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2013 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009038 - Rad- und Fußbrücke Sudetenlandstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

45.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 600.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009056

- Grundhafte Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke - 45.000,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1745/2013  
§ 100 HGO - Amt 65 - San.- u. Modernisierung  
Bürgerzentrum Nordstadt  
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2013**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652010007 - San.- und Modernisierung Bürgerzentrum Nordstadt - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

32.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1755/2013  
§ 100 HGO - Amt 65 - Neubau Bildungszentrum  
Nordstadt**

---

**- Antrag des Magistrats vom 11.09.2013**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012004 - Neubau Bildungszentrum Nordstadt - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

49.900,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West -.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 bis 10.000,00 €** **STV/1723/2013**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.08.2013 -**

---

**Antrag:**

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.8.1 der Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2012 geben wir zur Kenntnis.“

Zwei Fragen des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, werden von **Stadträtin Eibelshäuser** und **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantwortet. Zu folgenden Positionen der Liste der über- und außerplanmäßigen

Auswendungen/Auszahlungen, zu denen Stv. Janitzki den ursprünglichen Haushaltsansatz und eine Begründung für die zusätzlichen Aufwendungen wissen möchte, sagt die Oberbürgermeisterin eine schriftliche Antwort zu:

- 1) Antrag vom 14.02.2013 – Betrieb Krematorium BgA – 3.670 €
- 2) Antrag vom 07.12.2012 – Repräsentation durch Mag. – 2.000 €
- 3) Antrag vom 29.11.2012 – Rechtsberatung u. -betreuung – 10.000 €
- 4) Antrag vom 30.10.2012 – Organisationsmaßnahmen – 9.000 €
- 5) Antrag vom 05.10.2012 – Personalentwicklung – 9.900 €

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**13. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Sanierung der Brüder-Grimm-Schule, Haus C, Lützellindener Straße 67, 35398 Gießen, 2. und 3. Bauabschnitt** **STV/1738/2013**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.09.2013 -**

---

**Antrag:**

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Sanierung Brüder-Grimm-Schule, Haus C, 2. und 3. Bauabschnitt	
Darlehenssumme:	2.000.000,00 €	
Auszahlung:	100 %	
Zinsen:	1,80 % p. a.	
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 50.000,00 €)	
Verrechnung:	Sachkonto:	4205181
	Kostenträger:	1682010100
	Kostenstelle:	200202“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**14. Rettungsleitstelle Berufsfeuerwehr (Antrag der FW-Fraktion vom 04.12.2012);** **STV/1367/2013**  
**hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 18.04.2013**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten folgende Fragestellungen zu beantworten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

- Erfüllt die Stadt Gießen ihren mit dem Landkreis Gießen eingegangenen Leitstellenvertrag? Insbesondere im Hinblick auf die Qualifikation und Ausbildung des eingesetzten Personals?
- Sind in diesem Zusammenhang Überstunden der Bediensteten aufgelaufen? Wenn ja,
  - o wie hoch sind diese?
  - o in welchem Zeitraum sind diese aufgelaufen?
  - o warum sind diese aufgelaufen?
  - o wie gedenkt der Magistrat diese abzubauen/auszugleichen?
- Plant die Stadt neue Stellen in diesem Bereich zu schaffen?
- Wie ist aus Sicht der Stadt das Bestreben des Landkreises zu werten, eigenes Personal einzustellen, um dieses in der Leitstelle der Gießener Berufsfeuerwehr

einzusetzen?

- Wieviel Personal wird in vergleichbaren Leitstellen (ähnliche Bevölkerungszahl / eher ländliche Struktur) in Hessen eingesetzt und in wie weit differiert dies zur Gießener Rettungsleitstelle?“

**Stv. Heller**, FW-Fraktion, stellt zu der Thematik vier weitere Fragen.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, wendet ein, es gehe unter diesem TOP um eine Aussprache zum Bericht des Magistrats. Für weitere Fragen zur Sache könnten ein neuer Berichtsantrag oder Fragen zur Fragestunde etc. gestellt werden.

**Stv. Heller** zieht daraufhin seine Fragen zurück. Er erklärt, der gegebene Bericht des Magistrats sei in Ordnung.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erklärt, der Bericht spiegele den aktuellen Stand der Angelegenheit.

**Beratungsergebnis:** Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

15. **Bericht zum Ergebnis der Gespräche zwischen dem Magistrat und der Firma Eli Lilly (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2013); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.08.2013** **STV/1577/2013**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob und wie die Gespräche zwischen der Firma Eli Lilly zur Schließung des Standortes geführt wurden und mit welchem Ergebnis.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

16. **Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend Unterführung Ostanlage - Antrag der FW-Fraktion vom 20.08.2013 -** **STV/1707/2013**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss soll

als Akteneinsichtsausschuss eingesetzt werden. Der Akteneinsichtsausschuss soll alle Maßnahmen (u. a. Gutachten, Auftragsvergabe, Kosten, Kostenverteilung) vor, während und nach der Zuschüttung der Unterführung der Ostanlage und des Baus der ebenerdigen Überführung prüfen.“

**Stv. Heller**, FW-Fraktion, erläutert, die Akteneinsicht solle zur Versachlichung der Diskussion zu dieser Thematik beitragen.

**Stv. Grothe**, Fraktion B´90/Die Grünen, merkt an, in Anbetracht des Antragszieles sei es möglich, dass der Akteneinsichtsausschuss erst in ein paar Jahren abgeschlossen werden könnte. Er schlägt vor, den letzten Satz des Antrags in folgendem Wortlaut zu ändern:

*„Der Akteneinsichtsausschuss soll alle Akten einsehen, die zur Entscheidung über und zur Auftragsvergabe für den Bau einer ebenerdigen Querung an der Ostanlage führten.“*

Zunächst übernimmt der Antragsteller diese Änderung.

**Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, sagt, es fehle für die Akteneinsicht eine konkrete Fragestellung.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** führt aus:

*„Ich wollte eigentlich schon etwas zu dem Antrag sagen. Ich habe doch in der letzten Sitzung beantwortet die Angelegenheit, dass sogar in Ihren eigenen Anfragen aus 2011 von mir Antworten kamen, dass die ebenerdige Querung circa 300.000 € kostet. Von daher ist es eine völlig aus der Luft gegriffene Sache, dass Sachen, nur weil sie nicht das halbe Jahr vorher schon im Haushalt als Investition vorgesehen waren, deswegen nicht geplant waren. Das gilt für das Meiste, was wir hier machen. Weil das ist ja auch unser Übel, dass wir so viele Üpls haben müssen, dass nicht mehr alles vorgesehen war. Das nur noch mal als kleine Randbemerkung. Diese Antwort habe ich Ihnen schon gegeben. Und gucken Sie doch einfach mal Ihre eigenen Fragen an. Ich muss Ihnen ja dankbar sein so im Nachhinein, dass Sie in 2011 zwei Anträge erstellt haben. In unseren Akten hieß das eine auch ‚Berichtsantrag Janitzki Landesgartenschau I‘ und der zweite drei Monate später ‚Berichtsantrag Janitzki Landesgartenschau II‘. Also von daher mussten wir uns schon mit dieser Nummerierung behelfen. Und in beiden ist die Antwort, dass circa 300.000 € die ebenerdige Querung kostet 2011. Soviel dazu. Und dann noch mal zur Erläuterung. Natürlich deckt der Änderungsantrag von Herrn Grothe all das ab, was bis dato bis zu der Auftragsvergabe erfolgt ist. Das ist logisch, dass ist alles, was vor der Auftragsvergabe war. Und nachher die tatsächlichen, und das ist auch die geschätzte Kostenaufteilung, ist ja logisch, die ist ja bei der Auftragsvergabe auch schon in den Unterlagen, in der Magistratsvorlage, die Sie ja auch immer dann von Ihrem Magistratsvertreter bekommen. Von daher wissen Sie das ja auch schon immer alles. Von daher ist das jetzt auch nichts Neues, was Sie dann in den Unterlagen finden werden. Und wie dann nachher sich tatsächlich die Kosten aufteilen, das ist dann, wie wir gerade bei der Helmut-von-Bracken-Schule gesehen haben, in drei Jahren so circa der Fall. Wenn man Glück hat. Weil in der Tat*



*sondern stehen noch in der Höhe von rund 0,4 Millionen € über die, in der Aufstellung vom 29.08.2013 des Tiefbauamtes zur ANF/1644/2013 aufgelisteten 1.2 Millionen € hinaus, für die oben angegebenen koordinierten Baumaßnahmen zur Verfügung. Ich bitte deswegen darum, den Antrag abzulehnen.“*

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

## 18. **Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung dieses Ausschusses am Dienstag, 29.10.2013, 18:00 Uhr, zum Haushaltsentwurf 2014 stattfinden werde. – Die darauffolgende, reguläre Sitzung werde am Montag, 11.11.2013, 19:00 Uhr, sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER/DIE VORSITZENDE:**

(gez.) Dieter Scholz

**DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:**

(gez.) Dieter Knoth